Gesuch um Beanspruchung von Ausnahmen

Ausnahmegesuch nach Art. 32 BR (Baureglement) i.V.m. Art. 81 Abs. 1 SG (Strassengesetz) "Unterschreiten des Strassenabstandes in den Kantonsstrassen"

Überbauungsordnung Fernwärme Burgdorf 2030

Gesuchsteller: Localnet AG, Bernstrasse 102, 3401 Burgdorf

Parzelle-Nr.: 321, 422, 503, 629, 767, 899, 953, 2536

Begehren (Art und Zweck)

Erstellung von Fernwärmeleitungen in den Kantonsstrassen für den Wärmeverbund Burgdorf. Kombiniertes Planerlassverfahren gem. Art. 88 Abs. 6 BauG..

Begründung

Die projektierten Fernwärmeleitungen werden in diversen Abschnitten in den Kantonsstrassen verlegt und/oder unterqueren diese. Eine direkte Querung (offener Graben) ist teilweise aus Verkehrstechnischer Sicht nicht möglich.

Die neuen Leitungen befinden sich innerhalb der Fahrbahn bzw. innerhalb des gesetzlichen Strassenabstandes von 5.00 m ab Fahrbahnrand (Art. 80 Abs. 1 SG). Es ist eine Ausnahmebewilligung erforderlich. Gemäss Art. 81 Abs. 1 SG kann das Gemeinwesen oder im vorliegenden Fall das kantonale Tiefbauamt, Ausnahmen von den gesetzlichen Abständen bewilligen, wenn besondere Verhältnisse es rechtfertigen und wenn dadurch weder öffentliches Interesse von wesentliche nachbarliche Interessen verletzt oder beeinträchtigt werden.

Fernwärmeleitungen sind im öffentlichen Interesse, die besonderen Verhältnisse sind mit der Standortgebundenheit gegeben.

Durch die Unterschreitung des Strassenabstandes entsteht keine Beeinträchtigung der Sicherheit des Verkehrs oder der zu Fuss Gehenden. Die Verletzung von öffentlichem Interesse kann ausgeschlossen werden.

Wir bitten Sie, das Gesuch entsprechend zu bewilligen.

Der Projektverfasser

M + P Ingenieure AG Lyssachstrasse 7A 3401 Burgdorf Die Bauherrschaft

Localnet AG Bernstrasse 102 3401 Burgdorf

Datum: 20, 6, 24

Datum: 20 6 74

Unterschrift

Unterschrift: